Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste in der St. Jakobuskirche in Uehlfeld

1) <u>Information der Gemeindeglieder:</u>

a) Sicherheitskonzept steht auf der Homepage

b) Die Modalitäten für den Gottesdienstbesuch werden einmalig im Mitteilungsblatt veröffentlicht und hängen dann in den Schaukästen der Gemeinde aus.

2) <u>Voraussetzungen für die Abhaltung des Gottesdienstes</u>

Ein Mund-Nase-Schutz ist zu tragen. Er kann abgenommen werden, wenn alle Anwesenden einen den Anforderungen des Mindestabstandes entsprechenden Platz eingenommen haben.

Vor, während und nach dem Gottesdienst halten sich im Chorraum und in der Sakristei nur MesnerIn und LiturgIn mit ausreichendem Abstand auf.

a) Handdesinfektion am Eingang ist nötig, Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

b) Sitzplätze sind markiert, nur diese stehen zur Verfügung. Die Plätze werden angewiesen.

c) Um die und in der Kirche ist der Mindestabstand von 1,50 m ist jederzeit einzuhalten. Damit ohne Mund-Nasen-Bedeckung gesungen werden kann, wird derzeit innerhalb der Bankreihen ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten. Bei Unterschreitung ist beim Singen die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

d) Personen, die in einem Hausstand leben, in direkter Linie miteinander verwandt oder Teil einer geschlossenen Gesellschaft sind, können den Mindestabstand auf eigene Verantwortung reduzieren.

a) Die Emporen sind nur ab der 2. Bankreihe Reihe nutzbar.

b) Es erhalten nur so viele Gottesdienstbesucher Zugang, wie Plätze ausgewiesen sind:

Platzbesetzung maximal: 65 Personen. Maßgeblich ist in jedem Fall der einzuhaltende Mindestabstand. Der „Auftritt“ von Chören / Sängern ist derzeit nicht möglich.

Bei Tauf- oder Traugottesdiensten kann derjenige Teil der Gemeinde, der anschließend als geschlossene Gesellschaft ohne Mindestabstände feiert, auch in der Kirche auf die Einhaltung der Abstände verzichten, sofern die Brautleute bzw. (Tauf-) Eltern dies wünschen. Voraussetzung ist, dass die Kontaktdaten dieses Personenkreises erfasst sind. Weitere Gottesdienstbesucher / Hygieneteam etc. halten die Mindestabstände ein. Maximale Teilnehmerbegrenzung: 100 Personen + Sicherheitsteam. Diese Regelung kann auch auf Konfirmationsgottesdienste angewandt werden. Zwischen den unterschiedlichen Konfirmationsgesellschaften in ihrem Außenabstand ist der Mindestabstand einzuhalten.

c) Benutzte Gesangbücher werden nach dem Gottesdienst eingesammelt und erst nach 72 Stunden wieder aufgelegt.

d) Es geht kein Klingelbeutel durch die Reihen, die Kollekte wird am Ausgang erbeten.

e) Auf die Feier des Abendmahls wird weitestgehend verzichtet.

f) Der hintere Eingang wird nicht als Zugang genutzt und entsprechend als gesperrt gekennzeichnet

g) Das Sicherheitsteam sorgt zuverlässig für die verbindliche Einhaltung der Vorgaben. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Das Sicherheitsteam umfasst 3 – 4 Personen für plus je zwei Personen pro geöffneter Empore.

h) Das Infektionsschutzkonzept ist auf alle in der Kirche stattfindenden Veranstaltungen anzuwenden.

i) Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Kirche mit Covid 19 typischen Symptomen oder bei Umgang mit Personen, die positiv auf Covid 19 getestet wurden, hat zu unterbleiben.

All diese Auflagen dienen dem Schutz unserer Gottesdienstbesucher. Wir bitten um Verständnis, dass diese strikt eingehalten werden müssen.

Uehlfeld, 25. Juli 2020 Der Kirchenvorstand.